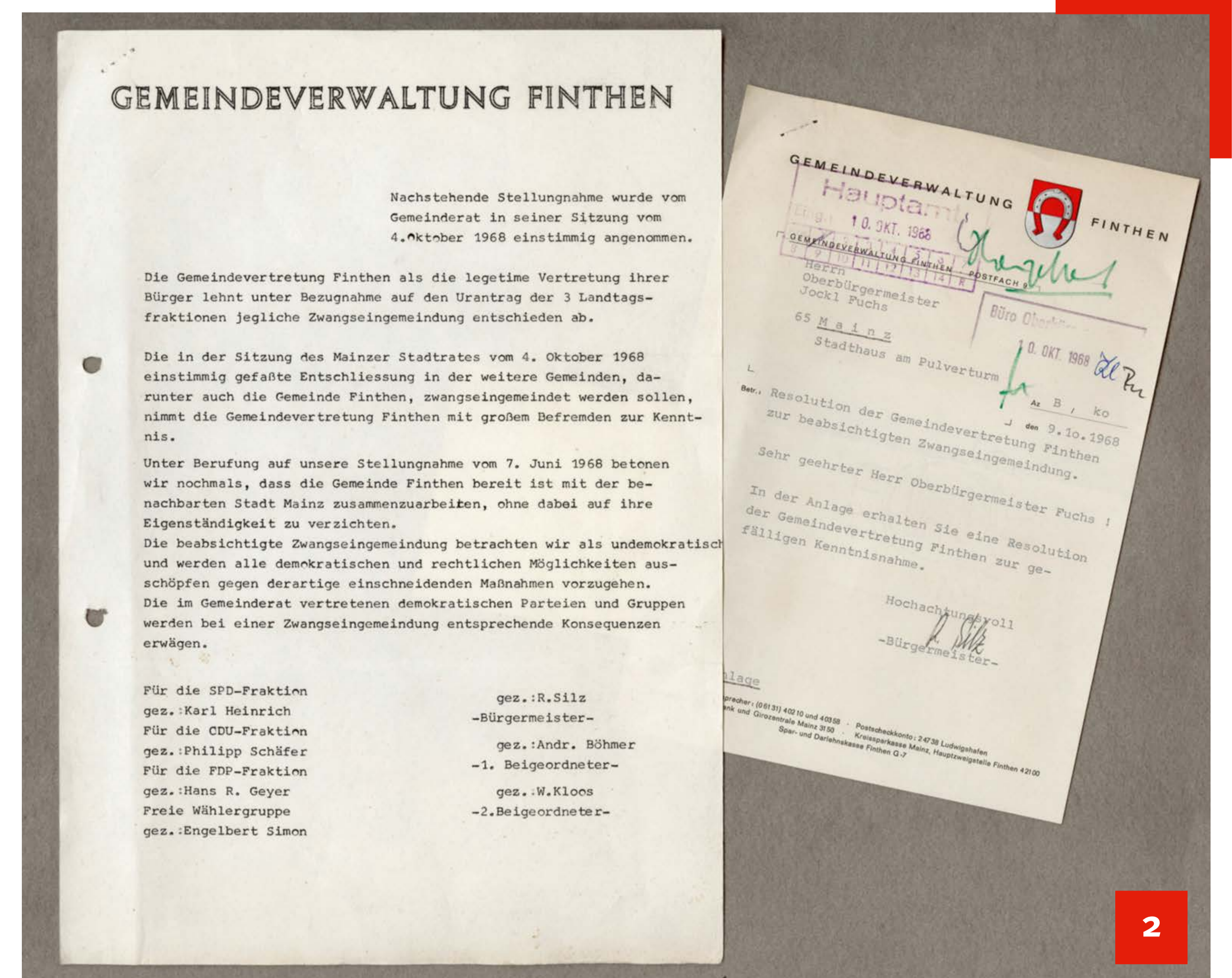


**Abb. 1: 17. April 1969**  
Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zur Verfassungsklage der Gemeinde Finthen gegen die zwangsweise Eingemeindung.



**Abb. 2: 4. Oktober 1968** Resolution der Gemeindevertretung Finthen zur beabsichtigten Zwangseingemeindung.

## ZU DEN EXPONATEN

Der Entwurf eines Vierten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz, den die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und FDP am 3. Juli 1968 als gemeinsamen Antrag einbrachten, sah lediglich die Eingemeindung von Draies, Hechtsheim, Laubenheim und Marienborn, nicht aber die der Gemeinde Finthen in die Stadt Mainz vor. Nachdem der Mainzer Stadtrat am 3. Oktober 1968 die von den Stadtratsfraktionen gemeinsam eingebrachte Entschließung „Mainz und sein Umland“, die zusätzlich die Eingemeindung der Gemeinden Finthen und Budenheim forderte, einstimmig verabschiedet hatte, reagierte die Gemeindevertretung Finthen mit einer gegen die Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Mainz gerichteten Resolution (Abb. 2).

Diese wurde vom Gemeinderat Finthen am 4. Oktober 1968 einstimmig angenommen und dem Mainzer Oberbürgermeister „zur gefälligen Kenntnisnahme“ zugeschickt. Jockel Fuchs zeichnete das der Resolution beigefügte Begleitschreiben des Finther Bürgermeisters Reinhold Silz ohne weiteren Kommentar ab und verwies die Resolution an das städtische Hauptamt. Eine offizielle Reaktion der Stadt Mainz erfolgte nicht.

Mit dem am 17. Dezember 1968 verabschiedeten Vierten Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz wurde dem Wunsch der Stadt

Mainz, auch Finthen in das Stadtgebiet einzugliedern, entsprochen. Die Gemeinde Finthen entschloss sich daraufhin ebenso wie Hechtsheim und Laubenheim, Verfassungsklage vor dem Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zu erheben, um die Eingemeindung doch noch zu verhindern. Die Klage wurde jedoch am 17. April 1969 vom Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen (Abb. 1).

Bereits vor der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs haben die Gemeinde Finthen und die Stadt Mainz Verhandlungen über die Ausfertigung eines Auseinandersetzungsvertrags geführt. Mit diesem Vertrag wurde die Eingemeindung von Finthen nach Mainz geregelt. Die Stadt verpflichtete sich u. a. zur Modernisierung der Kanalisation, zur Durchführung zahlreicher Straßenbaumaßnahmen und zur Errichtung eines Sport- und Kulturzentrums in Finthen, aber auch zur Förderung des Vereinslebens. So sollte beispielsweise der in Finthen zur Tradition gewordene „Zug der Finther Lebensfreude“ künftig dauerhaft durch die Stadt unterstützt werden.

Bei der Unterzeichnung des Auseinandersetzungsvertrags am 2. Juni 1969 durch Oberbürgermeister Jockel Fuchs und Finthens Bürgermeister Reinhold Silz herrschte nun eine merklich gelöstere Stimmung als noch wenige Monate zuvor (Abb. 3).



**Abb. 3: 2. Juni 1969** Oberbürgermeister Jockel Fuchs (links) und Finthens Bürgermeister Reinhold Silz (rechts) bei der Unterzeichnung des Auseinandersetzungsvertrags zur Eingemeindung von Finthen. Quelle: Stadtarchiv Mainz